

Warum für mich als Arbeiterfrau der Begriff "Vaterland" ein Trugbild ist

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Vorkämpferin : verfiicht die Interessen der arbeitenden Frauen**

Band (Jahr): **12 (1917)**

Heft 1

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-351276>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

nicht, daß unsere Geschichte eine lange Reihe von Klassenkämpfen darstellt; sie wissen oft nicht einmal, daß unsere jetzigen Parteien und Parteikämpfe auf einer bestimmten Stufe der Entwicklung entstanden, Produkt dieser Entwicklung sind, ihren Gesetzen unterliegen, und fortwährend in Umwandlung begriffen sind, daß auch „das Vaterland“ nicht ewig so bleiben wird, wie es war und wie es ist. „Es war einmal,“ so beginnen die Märchen. Wie ein Märchen mutet es uns heute an, wenn wir daran erinnern, daß es eine Zeit gab, wo in der Familie alles zum Lebensunterhalt Notwendige selbst erzeugt wurde, unsagbar, wunderbar und unglücklich wäre es jenen erschienen, unsern Urureltern, denen in unserm Land und jenen jenseits der Grenzen, hätte man ihnen prophezeit, es komme eine Zeit, da fast gar nichts mehr im Haushalt selbst produziert werde, wo man die Bedarfsgegenstände alle in kürzester Frist und in ungeheuren Mengen, in großen, großen Häusern mit Maschinen erstelle, unglücklich schon deshalb, weil man damals nur für den Bedarf arbeitete, und heute, trotzdem Waren in normalen Zeiten in Ueberfluß auf den Markt gelangen, viele Tausende von Menschen nicht genügend ernährt werden, hungern und frieren müssen, obgleich die Magazine und Lagerhäuser überfüllt sind.

Das wäre jenen, unsern Urahnen, so fabelhaft erschienen, wie uns im Märchen die Zauberei und die Wunder. Noch nicht alle Völker haben diese Entwicklung vom Agrar- zum Industriestaat durchgemacht. Die kapitalistische Produktion wächst aber schneller als der Markt. Die großen Industriestaaten müssen in ihrem verschärften Konkurrenzkampf solche Absatzgebiete für ihre Waren suchen, die bisher dem Kapitalismus nicht erschlossen waren, weil auch der Schutzoll ihren Bedürfnissen nicht mehr gerecht zu werden vermag. Und sodann müssen sie darauf sehen, ihrem Lande die Zufuhr von solchen Rohstoffen und Lebensmitteln zu sichern, die nicht oder nur in ungenügendem Maße im eigenen Lande gewonnen werden. Aber jeder Großstaat suchte den andern darum zu übertreffen. Der Wettlauf nötigte einerseits zu Bündnissen und Koalitionen, weil der einzelne zu schwach war in diesem Konkurrenzkampf. Die kapitalistische Warenproduktion und die Konkurrenz sind also die Ursachen der Bündnisse, aber auch des blutigsten und furchtbarsten Krieges, der im Grunde genommen doch nichts anderes will, als die Aufrechterhaltung und Verteidigung des Ausbeutungsverhältnisses. Angriffskrieg und der sogenannte Verteidigungskrieg sind im Zeitalter des hochentwickelten Kapitalismus ein und dasselbe: Erhaltung des Bestehenden: die Herrschaft der kapitalistischen Ausbeutung. Als Sozialistinnen können wir unsere Sympathien nicht jenen schenken, die sich am „Verteidigungskrieg“ beteiligen, denn in Wirklichkeit besteht die politische Selbständigkeit der National-Staaten gar nicht mehr. Durch die gegenseitigen Bündnisse sind sie gezwungen, ihre Handlungsfreiheit einzuschränken, gerade in den wichtigsten Fragen, wo es sich um Krieg und Frieden handelt, können sie nicht mehr selbständig entscheiden. Aber weil durch die herrschende Klasse mit allen Machtmitteln — Schule, Kirche, Presse und Gerichte — auch dem Proletariat die Seligkeit ihres Vaterlandes in Fleisch und Blut eingepfropft wurde, wähnt der Proletarier sein Vaterland und damit ein revolutionäres Prinzip zu verteidigen, und die Proletarierin fühlt sich verpflichtet, als „Soldat des Vaterlandes“ das übrige zur Erhaltung und Stärkung des Vaterlandes beizutragen. Hier wie anderswo gilt es den Kampf gegen die Ueberlieferung aufzunehmen. Ueberall muß sie erstet werden durch klare Erkenntnis der wirklichen Zusammenhänge. Erst wenn die gesamte Arbeiterklasse von dem Banne der bürgerlichen Gedanken- und Gefühlswelt erlöst ist und sich durchringt, nicht zur nationalen Selbständigkeit, sondern zum internationalen Klassenbewußtsein, dann wird der internationale Klassenwille sie den Weg, der nach vorwärts, zum Sozialismus führt, finden lassen. —ob—

Warum für mich als Arbeiterfrau der Begriff „Vaterland“ ein Trugbild ist.

Als im Monat August 1914 der verheerende Weltkrieg seinen Anfang nahm, da schien es, als ob die ganze Schweiz ein Herz und eine Seele sei. Auch in der Arbeiterfamilie regte sich der gleiche Geist sogenannter vaterländischer Begeisterung.

Diese Begeisterung kam hauptsächlich daher, daß der Bundesrat anfänglich instinktiv diejenigen Vorkehrungen traf, die der Arbeiterschaft den Glauben nicht schlankweg raubten, daß das Vaterland wenigstens in Zeiten so großer Not auch noch an sie denke.

Die Notstandskommissionen wurden eingerichtet. Man ließ bekannt geben, daß man niemanden der Not überlasse. Der Bundesrat erhielt die nötigen Vollmachten, diejenigen Vorkehrungen zu treffen, die nötig seien, um der eindringenden Not zu wehren. Er erklärte einmal vor allem das Notwendigste, nämlich den Rechtsstillstand. Durch dieses Vorgehen schützte er die wirtschaftlich Schwachen vor den Raubgeliüften der kapitalistischen Hyänen. Das „Alle für einen“ sollte zur Wahrheit werden und es sollte sich auch der andere Teil der Devisen „Einer für alle“ erfüllen. Die ganze Eidgenossenschaft schien wie aus einem Stüch gegossen. Aber dieser Zustand war nicht nach dem Geschmack der Spekulanten, Wucherer, Halsabschneider und Profitjäger. Mit allerlei Klagen und Weh und Ach wurde man in Bern vorstellig und der Bundesrat hatte unterdessen seine Fassung gewonnen und schlüpfte wieder in seine alte Haut als Schügler der Kapitalisten. Schon nach zwei Monaten hob er den Rechtsstillstand auf.

Der Bund war auch nicht imstande, Abhilfe zu schaffen, als nach dem Kriegsausbruch die Herren Unternehmer die Löhne um die Hälfte und noch tiefer herabsetzten, während die Lebensmittel in gleicher Art in die Höhe gingen. Daß bei einem solchen Erwerbsverhältnis ganze Volksschichten den Vetreibungs- und Konkursämtern ausgeliefert wurden, ließ sie kühl. Unsere Behörde hat durch dieses Vorgehen gezeigt, daß ihr der Schutz der Geldinteressen höher liegt als der Schutz der Proletarierklassen vor Not und Ausbeutung.

Also, was bleibt uns da zu verteidigen? Denn das, was der Bundesrat bzw. das Vaterland hier bietet, das gewährt uns der deutsche, der österreichische, französische oder italienische Ausbeuter, falls er vom Lande Besitz nimmt, auch. Man hat trotz allgemeiner Not noch an der Notunterstützung gemarktet, wenn der Mann im Militärdienste stand. Es ist also auch in dieser Hinsicht nichts zu verteidigen. Es wurden Nahrungsmittel und Bedarfsartikel ins Ausland exportiert, der Bund ließ es gewähren im Interesse des Kapitalismus, so daß der Inlandsmarkt dadurch verschlechtert wurde.

Der Bundesrat schaute erstmals dem Treiben der Schieber, Wucherer und Spekulanten untätig zu, bis sie den Hauptteil des erreichbaren Raubes in Sicherheit gebracht hatten, und dann hinkte er mit Verordnungen, die einem solchen Treiben ein Ende setzen sollten, nach, um beim Volke den Glauben zu erwecken, es wäre ihm dabei Ernst gewesen. Oder es muß ihm von auswärtigen Regierungen mit dem Zaunpfahl gewunken werden, solchen Zuständen ein Ende zu bereiten, wie dies bei der Gründung der S. S. S. der Fall war. Und für ein solches Ding, dem man den Namen Vaterland anhängt, mutet man uns Anhänglichkeit und Begeisterung zu!

Es haben daher jene Jugendorganisationen ganz recht und der Wahrheit entsprechend gehandelt, welche Inschriften des Inhalts herumtrugen: „Wir Arbeiter haben kein Vaterland zu verteidigen“, — weil wir eben keines haben.

Die alten Eidgenossen sehnten sich nach dem Zeitpunkt, wo sie das Joch der Zwingherren abschütteln konnten. Wir Arbeiter und Arbeiterfrauen und Kinder sehnen uns nach

etwas Mehnlichem. Wir haben die gleichen Gefühle, wie der Meister Steinmetz bei Zwing-Uri in Schillers Wilhelm Tell. Auch wir können von unseren Behörden sagen: „Alles ist euch feil um den Profit; wenn ihr den Vater von den Kindern gerissen und den Mann von seinem Weibe, und Jammer habt gebracht über die Welt, denkt ihr's mit schönen Worten und Almosen zu vergüten — geht! Wir wären frohe Menschen, wenn ihr nicht wäret; mit euch ist die Verzweiflung eingezogen!“

Wir Arbeiterfrauen können allerdings nicht wie Gertrud Stauffacher unsere Männer auffordern, den schönen hablichen Besitz vor dessen Wegnahme mit den Worten zu verteidigen: „Der kluge Mann baut vor“; denn wir haben nichts Derartiges mehr.

Aber wir können unsern Männern sagen, daß unsere heutige obere Gesellschaft auf unsere Kosten unter der Maske eines Freundes uns und unsere Kinder mit Trug und Gewalt um alles gebracht hat, was ihr aber zum Verderben gereichen muß, wenn unsere Männer noch Männer sein wollen. Wir Frauen sind wie Gertrud bereit, alles auf's Spiel zu setzen, — wir können nichts mehr verlieren, sondern nur noch gewinnen. Ariadne.

Die allgemeine Zivildienstpflicht.

Es ist geschehen! Die Unternehmer nicht nur Deutschlands, sondern der ganzen Welt können triumphieren. Das Gesetz der allgemeinen Zivildienstpflicht ist vom Deutschen Reichstag fast einstimmig (mit Ausnahme der „Arbeitsgemeinschaft“-Gruppe Gaase) angenommen worden. Dieses Gesetz hat alle Wünsche und Träume der Kapitalisten sogar übertroffen. Schon seit dem Ausbruch des Krieges hegt das Unternehmertum Deutschlands und mit ihm die Kapitalisten aller Länder den Plan der vollkommenen Verflabung der Arbeiterklasse. Aber von einer solchen Verwandlung der gesamten Arbeiterklasse in Leibeigene der Bourgeoisie haben die Kapitalisten selbst nicht zu träumen gewagt.

Wonach die Unternehmer und mit ihnen die bürgerlichen Frauenrechtlerinnen sich bis jetzt gesehnt haben, war die Einführung der weiblichen Dienstpflicht. Schon im ersten Kriegsjahr hat der Vertrauensmann der Großindustriellen Deutschlands, der Ingenieur Stern, in der „Frankfurter Zeitung“ nichts mehr und nichts weniger als die Forderung der gesetzlichen Statuierung der Berufspflicht für die Frau, analog der Militärpflicht des Mannes, aufgestellt. Dem militärischen Reservestand des Mannes wäre eine Art „beruflicher Reservestand“ der Frau gegenüberzustellen. Diese Reservearmee könnte, wenn die Stunde danach verlangt, Verwendung finden. In der Ära der imperialistischen Kriege wäre eine solche Reservearmee aus Frauen ein reiner Gewinn für die Kapitalisten. Während die männlichen Proletarier als Kanonensfutter geopfert werden, sorgen daheim ihre Frauen und Töchter dafür, daß an Kanonen und allem anderen Kriegsmaterial kein Mangel herrscht. Wenn aber der Krieg zu Ende ist und die überlebenden männlichen Proletarier sich weigern, zu jedem Schundlohn zu arbeiten, so bedürfte es nur der Drohung mit der beruflichen Reserve- oder Streikbrecherarmee der Frauen, um die Rebellen bedingungslos ins alte Joch zu zwingen.

Zur selben Zeit wie der Ingenieur Stern haben sich für die weibliche Zivildienstpflicht auch die bürgerlichen Frauenrechtlerinnen Deutschlands ausgesprochen. Sie gehen in der Hauptsache ihrer Forderung „von den Bedürfnissen des Staates aus, und zwar zunächst von den Erfordernissen des Krieges. Die weiblichen Hilfskräfte sollen als Ergänzung des Heeres ausgebildet werden. Durch diese Anwendung der Frauenkräfte werden in

künftigen Kriegen selbstverständlich sehr viele Männer zum tatsächlichen Waffendienst frei.“ So schrieben die Frauenstimmrechtlerinnen in ihrem Organ, „Die Frau“, schon im ersten Kriegsjahr.

Wir sehen also, daß die Bourgeoisie in ihren Bestrebungen zur Verflabung der Arbeiterklasse die organisierte Arbeitermasse scheute und ihre Beute hauptsächlich unter der unorganisierten Arbeiterinnenarmee suchte. Aber als den Kapitalisten der Staat zu Hilfe kam, da hat sich das ganze Bild geändert. Laut dem Gesetze der deutschen Regierung, das vom Reichstag am 2. Dezember 1916 angenommen wurde, ist jeder männliche Deutsche vom 17. bis zum 60. Lebensjahre, soweit er nicht zum Dienste in der bewaffneten Macht einberufen wurde, zum „vaterländischen“ Hilfsdienste während des Krieges verpflichtet. Als vaterländischer Hilfsdienst gilt außer dem Dienste bei den Behörden und behördlichen Einrichtungen insbesondere die Arbeit in der Kriegsindustrie, Landwirtschaft, Krankenpflege, in kriegswirtschaftlichen Organisationen aller Art, sowie in sonstigen Betrieben, die für die Zwecke der Kriegführung und der Volksversorgung unmittelbar oder mittelbar von Bedeutung sind.

Einen gleichen Zwang für die Frauen auszusprechen, scheint momentan entbehrlich zu sein, da die Arbeitskraft der deutschen Frauen auch ohne besonderen Antrieb in reichem Maße wird bereitgestellt werden können. (Die armen Feministinnen — auch hier hat man die Frauen im Stich gelassen!)

Die „Begründung“ des Gesetzes lautet: „Die Aufgabe des Gesetzes ist die Mobilisierung der Arbeit. Während unmittelbar nach Kriegsausbruch eine ganz außerordentliche Arbeitslosigkeit eintrat, haben sich die Verhältnisse seither, wenigstens soweit männliche Arbeitskräfte in Frage kommen, in ihr Gegenteil verkehrt; statt Arbeitslosigkeit herrscht ausgesprochener Arbeitermangel.“

Daß dabei neben dem Interesse des imperialistischen Staates die Profit- und Ausbeuterinteressen der einzelnen Unternehmer eine Rolle spielen, ist jedem klar. Vom Momente des Inkrafttretens des Gesetzes an ist die gesamte Arbeiterschaft Deutschlands zum Leibeigentum der Unternehmer verdammt. Auf Kommando der Militärverwaltung werden Hunderttausende von Arbeitern wie eine Herde in die Betriebe eingesperrt, zu einer ihnen ganz ungewohnten und schlechtbezahlten Arbeit gezwungen, von ihrem Heim und ihrer Familie verjagt. Jede Freizügigkeit ist aufgehoben. Der Frondienst der Arbeiterklasse ist von den Militärbehörden in weitestem Sinne zugunsten der Unternehmer im Gesetzesentwurf vorgesehen. So darf niemand, laut dem Gesetzesentwurf, einen Arbeiter in Arbeit nehmen, der bei einer der in Ziffer 1 (Landwirtschaft, Kriegsindustrie, Krankenpflege usw.) bezeichneten Stellen beschäftigt ist, sofern der Arbeiter nicht eine Bescheinigung seines letzten Arbeitgebers darüber beibringt, daß er die Arbeit mit Zustimmung des Arbeitgebers aufgegeben habe.

Eine ausgeprägtere Verflabung der Arbeiterklasse kann man sich kaum ausdenken. Niemand denkt daran, und niemand will auch daran denken, ob der Arbeiter mit seinem Arbeitslohn auskommen kann, ob die Arbeitsbedingungen erträglich sind, ob er Frau und Kinder hat, von denen er getrennt ist, die Hauptsache ist, daß der Unternehmer keinen Arbeitermangel fühlt, daß der Kapitalist seinen Mehrertrag vervielfachen kann. Niemand denkt an die Arbeiterklasse, niemand kümmert sich um sie. Sogar die offiziellen Führer der sozialdemokratischen Partei Deutschlands haben sich als ausgesprochene „Patrioten“ und Sozialchauvinisten für den „vaterländischen Hilfsdienst“ ausgesprochen, wobei der Abgeordnete Legien — Sekretär der internationalen Gewerkschaftsorganisation — im Reichstag erklärt hat, daß die Arbeitervertreter durchaus anerken-